

Stellungnahme

Bundesverband Deutsche Tafel e.V. kritisiert geplante Änderung bei der Bezahlung von Geflüchteten im so genannten Ein-Euro-Job Verhältnis (Stand 12.07.2016).

Die Bundesregierung hat am 29.04.2016 einen Referentenentwurf für ein Integrationsgesetz vorgelegt. Am 24.05.2016 hat die Regierungskoalition über den Entwurf eines Integrationsgesetzes (Drs. 18/8615, kurz: IntGE) in Meseburg abgestimmt und es nach dem Beschluss ins parlamentarische Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Der Bundesverband Deutsche Tafel e.V. positioniert sich mit dieser Stellungnahme zu geplanten Änderung von Artikel 4 §5 Abs.2, Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

In der geplanten Gesetzesänderung wird u.a. gefordert, dass Asylbewerber in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nur noch 80 Cent pro Stunde erhalten sollen und nur auf Antragsstellung oder Nachweis über anfallende Mehrkosten durch beispielsweise Arbeitskleidung oder Fahrtkosten, ebensolche erstattet bekommen können. Dies ist für die Tafeln nicht hinnehmbar. Zum einen sieht der Bundesverband eine Diskriminierung der Asylbewerber, die in einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung für 1,05€ in der Stunde in Tafeln arbeiten und in Zukunft für dieselbe Arbeit wie nicht-Asylbewerber weniger Geld erhalten sollen. Zum anderen ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der durch zweierlei Abrechnungssysteme stark zunehmen würde, für Ehrenamtsorganisationen nicht tragbar.

Seit 2014 unterstützen die lokalen Tafeln mehr als 250.000 Geflüchtete. Jeden Tag kommen neue Bedürftige hinzu. Die Veränderung der Kundengruppe führt zu einer Umstrukturierung der Tafelarbeit und zu einer Ausweitung des Arbeitseinsatzes bei den über 900 lokalen Tafeln. Die Einstellung von Asylbewerbern als Tafel-Mitarbeitende auf so genannter Ein-Euro-Job Basis ist eine Herausforderung für die Tafeln. Diese Form von Integration von Geflüchteten in Gesellschaft und Arbeitsleben ist jedoch ein Anspruch, den auch Tafeln erfüllen und weiterhin erfüllen möchten.

Insbesondere die Mitarbeit der Geflüchteten in örtlichen Tafeln eröffnet diesen Möglichkeiten der Begegnung, Sozialkontakte und die Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse. Hiermit stellen die Tafeln einen essentiellen Integrationsmotor für Asylbewerber in ihrem neuen Wohnort dar.

Bundesverband Deutsche Tafel e.V.

Telefon +49 (0)30 200 59 76-0
Fax +49 (0)30 200 59 76-16
E-Mail info@tafel.de
Internet www.tafel.de

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE63 1002 0500 0001 1185 00
BIC: BFSWDE33BER

Schirmherrschaft

Dr. Katarina Barley
Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Mitgliedschaft

Der Paritätische Gesamtverband
nak – Nationale Armutskonferenz
BBE – Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches Engagement

Vorstand

Jochen Brühl – Vorsitzender
Imke Eisenblätter
Dagmar Kefling
Kai Noack
Willy Wagenblast

Registereintrag

Amtsgericht Charlottenburg
VR 18026 B

Es ist nicht akzeptabel, dass ohnehin schon stark beanspruchte Tafeln auch noch den durch den Gesetzesentwurf forcierten administrativen Mehraufwand leisten. Anträge auf Erstattung von Zusatzkosten durch beispielsweise die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel um zur örtlichen Tafel zu gelangen, können nicht oder nur in Ausnahmefällen gestellt werden. Asylbewerber haben meist aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht die Möglichkeit, derartige Anträge selbst zu stellen. Viele Asylbewerber, die einen Mehraufwand durch ihren Arbeitseinsatz in örtlichen Tafeln haben, erfahren somit eine ungerechte Bezahlung. Die außerdem weiter sinkende Wertschätzung ihres Einsatzes in den Tafeln kann einen starken Abfall der Motivation, in so genannten Ein-Euro-Jobs zu arbeiten zur Folge haben.

Der Bundesverband Deutsche Tafeln e.V. fordert aufgrund der genannten Argumente die Bundesregierung, insbesondere Arbeitsministerin Andrea Nahles dazu auf, von der geplanten Änderung in besagtem Abschnitt abzusehen.